

Gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte für singularär genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im Übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemein veröffentlichten Netzentgelten Strom der MVV Netze GmbH und den nachfolgend aufgelisteten individuellen Netzentgelten.

Marktlotation	Individuelles Netzentgelt¹ [€/a]
50987434012	120.741,19
50987349188	8.441,64
50987433452	22.248,54
50987350888	55.742,95

¹ Die Sonderentgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von zzt. 19%